

Sitzung vom 6. Februar 2013

120. Anfrage («Unverschämtes» Verhalten von Greater Zurich Area [GZA] in Belgien)

Kantonsrat Max Robert Homberger, Wetzikon, hat am 26. November 2012 folgende Anfrage eingereicht:

«Die GZA sorgt für Wirbel in Belgien» titelt die NZZ am 24. November 2012. Mit Werbebriefen sollen insbesondere nordamerikanische Unternehmen mit Niederlassungen in Belgien zum Umzug nach Zürich aufgefordert worden sein. Zürich wäre eine der «weltweit gefragtesten Regionen», hier gebe es keine Bahnstreiks wie in Belgien und «in der Schweiz laufe alles wie geschmiert». Obwohl weder erwiesen ist noch behauptet wird, dass die GZA in Belgien Bahnstreiks unterstützt, ist es verständlich, dass der belgische Wirtschaftsminister Lanotte den Brief der GZA für «unverschämt» hält. Diese Note des Vertreters eines demokratisch befreundeten Staates wird umso verständlicher angesichts der Tatsache, dass die GZA, finanziert zu 80% aus schweizerischen Steuergeldern, faktisch ein volkseigener Betrieb ist. Zu dieser rufschädigenden Acquisitionstätigkeit der GZA gesellt sich noch die Tatsache, dass angesichts der ungebremsten Einwanderung aus der EU gar kein derartiger Handlungsbedarf besteht. Die eben erschienene KOF-Studie hält denn auch fest, dass die massive, rein wirtschaftlich motivierte Immigration die Schweizer Wirtschaft bis jetzt nur quantitativ aber nicht qualitativ wachsen liess, und dass sie weder zu höherem Wohlstand noch zu höherer Sicherheit der Arbeitsplätze beitrug.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wird sich der Regierungsrat für die «Unverschämtheit» der GZA entschuldigen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat eine wirksame Kontrolle der GZA wahrzunehmen?
3. Welche Rolle soll der GZA im Lichte der aktuellsten KOF-Studie inskünftig zukommen?
4. Wie wertet der Regierungsrat die Erkenntnisse der KOF für den Kanton Zürich?
5. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die sich häufenden Fragen zu überfüllten Bahnhöfen, überfüllten Zügen, überfüllten Trams und überfüllten Strassen gesamtheitlich anzugehen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Max Robert Homberger, Wetzikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton Zürich ist der grösste Geldgeber der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA) und ist sowohl im Stiftungsrat wie auch im Verwaltungsrat der Greater Zurich Area AG (GZA AG) vertreten. Die Oberleitung der Gesellschaft, die auch die Aufsicht über die operativen Aktivitäten im Standortmarketing umfasst, obliegt dem Verwaltungsrat der GZA AG. Dieser hat die Geschäftsleitung umgehend nach Bekanntwerden der Schreiben beauftragt, dem Verwaltungsrat verbindliche Grundsätze für die Marketingkommunikation zu beantragen. Darin ist sicherzustellen, dass die Marketingkommunikation der GZA immer konstruktiv erfolgt. Während des ganzen Prozesses erfolgten verschiedene Gespräche mit dem Schweizer Botschafter in Belgien, dem Stiftungsrat und der Volkswirtschaftsdirektion, die über die Situation stets auf dem Laufenden gehalten wurden. Die GZA AG hat sich mittlerweile bei den zuständigen Stellen in Belgien entschuldigt.

Zu Frage 3:

Die GZA unterstützt mit ihrer neuen Strategie ein qualitatives Wachstum der Wirtschaft. Sie spricht gezielt innovative internationale Unternehmen im Ausland an, die in nachhaltig interessanten Industrien tätig sind und mit einer Ansiedlung im Wirtschaftsraum Zürich die tiefe Arbeitslosigkeit, den Wissenszufluss, die Qualität, die Kaufkraft und damit letztlich den Wohlstand sichern können. Angesprochen werden Unternehmen in den Bereichen der Präzisionstechnologie (z. B. Feinelektronik und -mechanik, Cleantech, Medtech usw.) und Firmen mit einem Bedürfnis nach einem europäischen Hauptsitz, insbesondere in der IT- und Telekommunikations- und in der Life-Sciences-Industrie.

Der Wirtschaftsraum Zürich ist heute ein wichtiger europäischer Wissens- und Innovationsstandort. Dies ist das Ergebnis einer gezielten Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (glaubwürdiges Rechtssystem, moderne Infrastrukturen, Wettbewerbsfähigkeit der hier angesiedelten internationalen Unternehmen usw.). Investitionen in Ausbildung, Lehre, Forschung und Entwicklung sichern die Arbeitsplätze und den Wohlstand der Bevölkerung auch in einer zunehmend globalisierten, immer stärker arbeitsteiligen und kompetitiven Welt. Unternehmen kommen teilweise zwar von selbst in die «Greater Zurich Area», oftmals aber müssen sie gezielt über die Wettbewerbsvorteile und die

Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes informiert werden, damit sie sich aktiv damit befassen. Multinational tätige Unternehmen überprüfen alle drei bis fünf Jahre ihre Standorte und werden dabei von verschiedenen Standortmarketingorganisationen angesprochen. Die GZA fördert mit ihren Tätigkeiten die innovative Entwicklung und Vielfalt des Wirtschaftsraumes Zürich und trägt damit zur Krisenresistenz der Region und zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Lebens- und Wirtschaftsraumes Zürich bei.

Zu Fragen 4 und 5:

Die in der Anfrage erwähnte Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) wurde im November 2012 publiziert (KOF Studie Nr. 36; www.kof.ethz.ch). Die Studie beleuchtet die Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens auf das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) pro Kopf der Bevölkerung in der Schweiz unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die Studie kommt zum allgemeinen Schluss, dass die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum der letzten Jahre vor allem das BIP stimuliert hat, die Auswirkungen auf das Durchschnittseinkommen – wenn mit dem BIP pro Kopf gemessen – hingegen wohl eher gering waren. Die Studie zeigt aber auch auf, dass die Beurteilung der Auswirkungen von der Wahl der Messgrössen abhängt. Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Schweiz sind mit anderen Worten vielfältig und je nach Betrachtungswinkel unterschiedlich zu beurteilen.

Es wäre vor diesem Hintergrund verfehlt, alle in der Anfrage erwähnten negativen Entwicklungen im Kanton Zürich der Zuwanderung aus dem EU-Raum zuzuschreiben. Die Erscheinungen sind zu einem erheblichen Teil Folgen, mit denen jeder erfolgreiche Wirtschaftsstandort zu kämpfen hat. Der Anstieg der Beschäftigung und der Bevölkerung sind eine direkte Folge der guten Wirtschaftsleistungen der Schweiz und des Kantons Zürich, unabhängig davon, ob diese nun durch Zuwanderung aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen erfolgt. Dessen ungeachtet nimmt der Regierungsrat die Sorgen der Bevölkerung ernst. Massnahmen sollen dort ergriffen werden, wo Handlungsspielraum besteht. Das Ziel muss darin bestehen, die eigenen Ressourcen zu stärken. Denn die Personalsuche im Ausland durch Zürcher Firmen stellt z.B. in erster Linie eine Massnahme zur Linderung des Mangels an hier verfügbaren Fachkräften dar. Deshalb steht die Forderung im Zentrum, dass die inländischen Arbeitnehmenden so ausgebildet werden, dass der Bedarf an qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften gedeckt werden kann. Der Kanton Zürich unterstützt daher die Initiative «Fachkräfte für die Schweiz». Diese listet zuhanden

von Bund, Kantonen und Wirtschaft über 40 Massnahmen auf, mit denen die Fachkräftesituation in der Schweiz über arbeitsmarktliche und bildungspolitische Massnahmen wirkungsvoll verbessert werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi